

Stadt Hückeswagen, 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Etapler Platz“

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth BEW Wipperfürth	15.07.2013	Aus Sicht der BEW bestehen keine Bedenken. Als Anlage wurden Bestandspläne (Gas, Wasser, Strom) mit der Bitte beigefügt, die bestehenden Leitungen bei der Planung zu berücksichtigen und bei Flurstücksänderungen/ Grundbesitzänderungen zu sichern.	Die Berücksichtigung der Versorgungsleitungen berührt nicht unmittelbar das Bauleitplanverfahren, da es sich nicht um Hauptversorgungsleitungen im Sinne des § 9 Abs. 6 BauGB handelt, die nachrichtlich zu übernehmen wären, sondern um ein örtliches Versorgungsnetz. Der Schutz der Leitungen ist im jeweiligen bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und bei der Realisierung von Vorhaben im Geltungsbereich der 4. Änderung zu beachten. Bei Leitungstrassen auf privaten Grundstücken wird davon ausgegangen, dass der Leitungsträger die entsprechende Schutzzone über Leitungsrechte grundbuchlich gesichert hat.	Keine Abwägung erforderlich.
		02.10.2013	Aus Sicht der BEW/ BEW Netze GmbH bestehen keine Bedenken.		
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln – Zweigstelle Oberberg	04.07.2013	Die IHK Köln, Zweigstelle Oberberg, begrüßt die vorgesehene Planung ausdrücklich, da durch die Erweiterung des Lebensmittel-Supermarktes, sowie die Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses die Einzelhandelsfunktion der Stadt Hückeswagen gestärkt wird.		Keine Abwägung erforderlich.
		07.10.2013	Es wird auf die Stellungnahme vom 04.07.2013 verwiesen.		

Stadt Hückeswagen, 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler Platz“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
23	Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Kreis- und Regionalentwicklung, Gummersbach	22.07.2013	<p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Die Beseitigung des Niederschlagswassers ist im weiteren Verfahren frühzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Vor dem Abriss von Gebäuden ist eine Prüfung auf das Vorkommen geschützter Arten erforderlich. Ansonsten bestehen keine Bedenken gegen die Planung</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Gegen das Planvorhaben bestehen zurzeit Bedenken. Für den Änderungsbe- reich liegen Eintragungen im Altlasten- Verdachtsflächenkataster vor. Es ist zu prüfen, ob die Flächen grundsätzlich für eine Wohnnutzung geeignet sind bzw. mit welchen Sicherungsmaßnahmen dies ermöglicht werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Tiefbau- maßnahmen gutachterlich vorzuberei-</p>	<p>Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine Entwässerung im Trennsystem vorgesehen. Die Ent- wässerung ist somit grundsätzlich gesichert.</p> <p>Da die Stadt Hückeswagen abwasserbeseitigungs- pflichtig ist und es sich hier um eine Einleitung in das bestehende Kanalnetz handelt und nicht um eine Versi- ckerung oder eine Einleitung in ein Gewässer, wird die Untere Wasserbehörde des Kreises im Rahmen der Bauleitplanung nicht beteiligt.</p> <p>Es ist kein Abriss von Gebäuden geplant. Der beste- hende Supermarkt in dem Gebäude Etapler Platz 13 soll erweitert werden. Des Weiteren wird die bestehen- de Tiefgaragenzufahrt überplant. Artenschutzrechtliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht berührt.</p> <p>Vorsorglich wird im Bebauungsplan auf ggf. erforderli- che Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung von Konflikten oder Verstöße gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m- § 45 Abs. 7 BNatSchG hinge- wiesen.</p> <p>s. Stellungnahme vom 12.08.2013</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

Stadt Hückeswagen, 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler Platz“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
		12.08.2013	<p>ten, zu überwachen und zu dokumentieren sind. Der Anfall von abfallrechtlich relevanten Aushubmassen kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Planbegründung ist wie folgt zu ergänzen:</p> <p>„Für den Bereich der Planänderung liegt eine Eintragung im Altlasten-Verdachtsflächen-Kataster vor. Entsprechende, bodenschutzrechtliche begründete Auflagen werden im zukünftigen Baugenehmigungsverfahren aufgenommen“.</p> <p>Mit dieser Ergänzung werden die bodenschutzrechtlichen Bedenken der Stellungnahme vom 22.07.2013 zurückgenommen.</p>	<p>In der Bebauungsplanänderung wird die Altlasten-Verdachtsfläche nachrichtlich übernommen. Die Planbegründung wird entsprechend der Stellungnahme vom 12.08.2013 ergänzt.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
		10.10.2013	<p><u>Artenschutz</u></p> <p>Gleichlautender Hinweis wie in der Stellungnahme vom 22.07.2013</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Es ist zu prüfen, ob die vorhandenen Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und/ oder gegebenenfalls angepasst werden müssen.</p>		

Stadt Hückeswagen, 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler Platz“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
			<p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Auf die Stellungnahme vom 12.08.2013 wird nochmals hingewiesen.</p>		Keine Abwägung erforderlich.
25	Stadt Remscheid	25.06.2013	Die Stadt Remscheid äußert keine Einwendungen gegen die Planung		Keine Abwägung erforderlich.
27	PLEdoc GmbH, Essen	25.06.2013	<p>Der Vorhabenbereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) ▪ Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG) ▪ Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg ▪ GasLiNE Telekommunikationsnetze. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen ▪ Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen ▪ Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen 	Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden weitere Versorgungsträger beteiligt. Zurzeit bestehen keine Absichten, den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung zu erweitern. Falls dieser Fall eintreten sollte, wird die Pledoc GmbH benachrichtigt sowie ungeachtet dessen im Zuge der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.	

Stadt Hückeswagen, 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler Platz“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
		13.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nordrheinische Erdgastransport- leitungsgesellschaft rnbH & Co. KG (NETG), Dortmund ▪ Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbe- treiber (z. B. auch weiterer E.ON- Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Kon- zerngesellschaften oder Regionalcen- tern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so wird um Benachrichtigung gebeten.</p> <p><i>Inhaltliche Übereinstimmung mit dem Schreiben vom 25.06.2013</i> s. o.</p>	Der Geltungsbereich wurde und wird nicht erweitert. Von den weiteren Versorgungsträgern sind im Rahmen der Offenlage keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.
29	LVR-Amt für Denkmalpfle- ge im Rheinland	11.07.2013	Das geplante Vorhaben ist wegen der Lage zum angrenzenden Denkmalbe- reich „Hückeswagen Stadtkern“ mit den zuständigen Denkmalämtern in der Aus- führung abzustimmen.	Die Abstimmung mit den zuständigen Denkmalämtern erfolgt im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Ge- nehmigungsverfahrens.	Keine Abwägung erforderlich.

Stadt Hückeswagen, 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler Platz“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
32	Westnetz GmbH, Langenfeld	19.06.2013	Bei den Bauausführungen ist darauf zu achten, dass die Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH nicht beschädigt werden. Dem Schreiben ist ein Bestandsplan beigefügt, der nach 3 Wochen seine Gültigkeit verliert.	<p>Nach erster überschlägiger Prüfung des als Anlage beigefügten Lageplans sind Stromleitungen im Bereich des Etapler Platzes vorhanden. Die Berücksichtigung bzw. die Lage der Versorgungsleitungen berührt jedoch nicht unmittelbar das Bauleitplanverfahren, da es sich nicht um Hauptversorgungsleitungen im Sinne des § 9 Abs. 6 BauGB handelt, die nachrichtlich zu übernehmen wären, sondern um ein örtliches Versorgungsnetz.</p> <p>Der Schutz der Leitungen ist im jeweiligen bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und bei der Realisierung von Vorhaben im Geltungsbereich der 4. Änderung zu beachten. Bei Leitungstrassen auf privaten Grundstücken wird davon ausgegangen, dass der Leitungsträger die entsprechende Schutzzone über Leitungsrechte grundbuchlich gesichert hat.</p>	Keine Abwägung erforderlich.
36	Stadt Radevormwald	05.07.2013	Die Belange der Stadt Radevormwald werden durch die Planung nicht berührt.		Keine Abwägung erforderlich.
45	Unitymedia NRW GmbH, Köln	26.06.1013	Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH, die von den geplanten Straßenbaumaßnahmen berührt werden. Das Bauvorhaben wurde an die zuständige Fachabteilung zur Prüfung weitergeleitet – diese wird mit der Stadt Hückeswagen in Kontakt treten.	Eine Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung liegt bisher nicht vor. Das Vorhandensein von Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH innerhalb des Geltungsbereichs berührt nicht unmittelbar bauleitplanerische Belange.	Keine Abwägung erforderlich.

Stadt Hückeswagen, 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler Platz“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
46	Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Engelskirchen	18.07.2013	<p>In diesem Bereich ist insbesondere darauf zu achten, dass entsprechende Zufahrtswege in ausreichender Dimensionierung zur Befahrung mit speziellen Müllfahrzeugen und Aufstellplätze für Müllbehälter vorgesehen sind.</p> <p>Für die Bereitstellung der Tonnen gelten Vorgaben, was die Erreichbarkeit mit dem Greifarm des Seitenladers betrifft. Für die zügige Abfuhr ist es hilfreich, wenn die Behälter aus den umliegenden Gebäuden möglichst an bestimmten Sammelplätzen zusammen aufgestellt werden. Bei der automatischen Aufnahme und Leerung der Abfallbehälter schwenken die Tonnen nach hinten aus, so dass eine Tiefe der Bereitstellungsfläche von mindestens 2 Meter erforderlich ist. Gemäß der Anzahl der zu erwartenden Haushalte müsste eine entsprechend dimensionierte Bereitstellungsfläche vorgesehen werden. Jeder Haushalt muss mindestens eine Restmüll-, eine Papier- und eine Bioabfalltonne vorhalten. Für die Bereitstellung eines Abfallbehälters zur Abfuhr ist je Haushalt eine Stellfläche längs der Straße von rund 0,8 Meter erforderlich. Auch die zeitweise Bereitstellung sperriger Abfälle ist zu berücksichtigen. Bei dieser Dimensionierung ist etwas Reserve einkalkuliert.</p> <p>Bei der Ausweisung von Sammelplätzen ist zu beachten, dass die Abfallbehälter nebeneinander an der Straße bereitge-</p>	<p>Die geplanten Zufahrtwege sind ausreichend dimensioniert, um die Befahrung mit Müllfahrzeugen sowie Aufstellplätze für Müllbehälter zu gewährleisten.</p> <p>Es ist nicht geplant, Sammelplätze für Abfallbehälter auszuweisen, da diese in der Tiefgarage unterbracht werden sollen. Im Rahmen des konkreten Bauvorhabens bzw. der bauordnungsrechtlichen Genehmigung sind die Anforderungen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes zu berücksichtigen.</p>	Keine Abwägung erforderlich.

Stadt Hückeswagen, 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler Platz“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
			stellt werden müssen. Die Leerung von Behältern in zweiter oder dritter Reihe hintereinander ist nicht vorgesehen. Hierbei ist insbesondere auch die Ausweisung von Parkraum bzw. Parkverbotszonen zu berücksichtigen		
49	Behindertenbeauftragter der Stadt Hückeswagen, Hückeswagen	14.07.2013	<p>Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplans. Jedoch wird folgendes angemerkt:</p> <p>Unter Nr. 2.4 der Begründung wird erwähnt, dass innerhalb des Neubauvorhabens Etapler Platz 8 eine öffentliche WC-Anlage errichtet wird. Es wird davon ausgegangen, dass diese WC-Anlage barrierefrei sein wird. Es wird angeregt, auch als Zeichen nach außen, die Barrierefreiheit der WC-Anlage explizit zu beschreiben.</p> <p>Im Weiteren wird beschrieben, dass die Geschosse des gleichen Neubauvorhabens über Aufzüge barrierefrei erschlossen werden. Auch hier wird davon ausgegangen, dass die Erschließung der Geschosse mit Aufzügen die Tiefgarage mit einbezieht. Diese Tiefgarage wird im Gegensatz zum öffentlich nutzbaren Etapler Platz nicht ausdrücklich als öffentlich nutzbar dargestellt. Wenn es sich dabei um eine öffentliche Tiefgarage handelt, sollte erwähnt werden, dass aus dieser Tiefgarage heraus der Eta-</p>	Die Ausführung der WC-Anlage sowie die Erreichbarkeit der Tiefgarage/ der Geschäfte hinsichtlich der Barrierefreiheit sind Anregungen, die bauleitplanerische Belange nicht berühren, sondern im nachgelagerten Genehmigungsverfahren Berücksichtigung finden.	Keine Abwägung erforderlich.

Stadt Hückeswagen, 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler Platz“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
		14.09.2013	<p>pler Platz und somit die umliegenden Geschäfte barrierefrei zu erreichen sind.</p> <p>Da die Anregungen nicht berücksichtigt wurden, wird an der Stellungnahme vom 14.07.2013 festgehalten.</p>		Keine Abwägung erforderlich.

Hückeswagen, den2013

Im Auftrag

.....

Andreas Schröder